



Truppmannausbildung

Frau/Herr: _____

tätig bei: _____

Allgemeiner Hinweis:

Die Truppmannausbildung besteht aus 2 Teilen, von denen der 2. Teil immer im 2. Jahr nach dem 1. Teil stattfindet (d.h. 1. Teil 2005 – 2. Teil 2007). Der genaue Termin für den 2. Teil der Ausbildung wird wie alle anderen Lehrgänge auch über den Ortsbrandmeister bekanntgegeben. Der 2. Teil der Truppmannausbildung setzt sich aus einem Leistungsnachweis und einem Lehrgespräch zusammen. Grundlage für die beiden Teile des Leistungsnachweises ist die Ausbildungsmappe vom Lehrgang **Truppmann Teil 1**.

Voraussetzung für den 2. Teil der Truppmannausbildung:

1. Erfolgreiche Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1.
2. Durchgeführte Abseilübung durch die jeweilige Ortsfeuerwehr.
3. **Nachweis** über mindestens 80 Stunden Unterweisung, die sich wie folgt zusammensetzen können:
 - 40 Stunden (Teilnahme an den Leistungswettbewerben im 1. Jahr)
und/oder
 - 40 Stunden (Teilnahme an den Leistungswettbewerben im 2. Jahr)
und/oder
 - 16 Stunden (Erfolgreiche Teilnahme am Sanitätsausbildung – **Bescheinigung muss vorgelegt werden!**)
und/oder
 - 16 Stunden (Erfolgreiche Teilnahme am Sprechfunkerlehrgang)
und/oder
 - 36 Stunden (Erfolgreiche Teilnahme am Atemschutzgeräteträgerlehrgang)
und/oder
 - ____ Stunden (Weiterbildung in der Ortsfeuerwehr) - **Stundenzahl bitte eintragen!!!**

____ Stunden insgesamt

Als Nachweis über die 80 Stunden Unterweisung zählt dieses **ausgefüllte (ankreuzen bzw. Stunden eintragen)** und vom **Ortsbrandmeister unterschriebene** Schreiben, dass zur Truppmannausbildung Teil 2 vorzulegen ist.

Ansonsten ist eine Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 2 nicht möglich!

Dieser Vordruck kann auch im Internet unter www.kreisfeuerwehrverband-vechta.de heruntergeladen werden.

Unterschrift Ortsbrandmeister

Unterschrift Teilnehmer Ausbildung TM Teil 2